

phältsche / oder Bolckmarische Gebieth / gränket :
auch die von der Malspurg zu Nachbarn hat.

Wördt/ ein Gräflich Hanau ch Stättlein/
noch im untern Elfaß / aber mit dem Wasgäu
gränkend / für dessen Haubstatt es auch die Alten
gehalten haben. Die Sauer/oder *Sura*, laufft
dardurch.

Worms / die Reichs-Statt am Rhein ist / vor
Zeiten mächtiger / und volkreicher / als jetzt / gewe-
sen / und hat sonderlich / bey dem nächsten Teutschen
Krieg / sehr viel ausgestanden. Siehe von ihrem
Reichs-Anschlag oben den Eingang N. 36. und
des Bistums N. 2 Die Beschreibung aber / dieser
uralten Statt / in meiner *Topographia Palatinatus
Rheni*, und in dem Anhang da zu : und daselbst
auch von dem Stiffte Neuhausen / bey derselben :
Item von der Ordnung der Bischöffe alhie / und vie-
lem andern.

Zabern / zum Unterscheid Berg- und Rheino-
Zabern / Elfaß-Zabern zugenant / ein feine Statt /
und Schloß / und des Herrn Bischoffs von Straß-
burg / wann Er im Lande ist / ordinari Residentz 4.
Meiln von Straßburg gelegen ; dabey bald die hohe
Steig angehet / darüber man / nach Pfalzburg /
und in Lothringen / raiset. Über der Statt ligt das
Schloß Hohenbaar / so auch Bischöfflich ist.

Ziegenhain / eine vornehmme weitberüimte Be-
stung / ganz in der ebne / und im Moras / auch rings
um mit dem Schwalmenstrom umfloßen / und dem
Hause Heßen / nacher Casel / gehörig. Hat ein ab-
son-

son-